

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 07.10.2019

Drucksache Nr. **2019/186**
Federführung Fachbereich Tiefbau
Sachbearbeiter Manfred Sturm
Stand 15.08.2019
Aktenzeichen
Mitwirkung

Handyparken-Einführung einer digitaler Parkraumbewirtschaftung mittels Mehrbetreiberplattform

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der digitalen Parkraumbewirtschaftung mittels Mehrbetreibermodell.

Entsprechende Verträge können über den Dachverband „smartparking“ mit den interessierten Systembetreibern abgeschlossen werden.

Sachdarstellung

Im Ausschuss für Technik und Umwelt wurde am 08. April 2019 die Möglichkeit einer modernen Parkraumbewirtschaftung mittels Handyparken im Allgemeinen vorgestellt. Hierbei unterscheiden sich grundsätzlich zwei Betreibermodelle. Zum einen handelt es sich um eine sogenannte „Insellösung“, bei der nur ein Betreiber sein System anbietet. Bei einer „Mehrbetreiberplattform“ können mehrere zertifizierte Systembetreiber genutzt werden. Aus dem Gremium wurde am 08. April 2019 eine Realisierung mittels „Mehrbetreibermodell“ mehrheitlich befürwortet.

Am Sitzungstag wird Herr Zimmermann vom Dachverband „smartparking“ die Bedeutung und Funktion des Vereins dem Gremium vorstellen.

Allgemeine Informationen zum Dachverband „smartparking“

Hierbei handelt es sich um einen anbieterübergreifenden Branchenverband, der sich auf die Thematik digitaler Bezahlung von Parkvorgängen spezialisiert hat. Die Entrichtung der Parkgebühr kann mittels Smartphone-App, SMS, Anruf oder auch direkt über das Navigationssystem ausgewählter Fahrzeughersteller erfolgen. Hierbei kann der Nutzer zwischen verschiedenen Anbietern (Mehrbetreibermodell) wählen. Vorteilhaft ist neben der wettbewerbsoffenen Basis, dass das ausschreibungsfreie Modell für die Stadt Wangen kostenfrei ist. Der Handyparker zahlt ein privatrechtliches Nutzungsentgelt an den Systembetreiber, von dessen Vertragsverhältnis die Stadt nicht berührt ist. Diese bleibt weiterhin flexibel im Zuschnitt der Parkzonen oder auch der Parkgebührenerhebung. Die jeweilige Parkgebühr geht zu 100 % an die Stadt über.

Zu den Pflichten des Systembetreibers gehören unter anderem:

- die Sicherstellung der Zahlung der jeweiligen Parkgebührenschild
- die Echtzeitinformation über die Gebührenpflicht des Parkers auch ohne Lösen eines Parkscheins
- die Erstellung einer monatlichen Abrechnung
- die monatliche Überweisung der abgerechneten Parkgebühren
- das Tragen des Inkassorisikos
- das Tragen des Zahlungsrisikos für zahlungsunfähige Parker,
- Ansprechpartner zu sein bei Reklamationen oder Fehlbuchungen,
- über eine sichere Internetverbindung Zugang zur Verwaltung der Parktransaktionen zu erhalten
- die anonymisierte Speicherung der Transaktionsdatensätze
- die Überprüfbarkeit der Kennzeichnung der im System eingebuchten und abgestellten Fahrzeuge,
- die Verpflichtung der Funktionalität des sogenannten Gateway und die Überwachungsabfrage in Echtzeit an den Datenbestand sicherzustellen und nachzuweisen
- die einmalige und kostenfreie Einweisung in die Handhabung der Technik zur Überwachung der Parkvorgänge unter Nutzung des Gateway,
- die kostenfreie Datenabfrage für die Kontrollvorgänge
- die Bereitstellung von technischem oder administrativem Support

Die technikneutrale Software ist mit der städtischen eingesetzten Überwachungssoftware OWI 21 bzw. HC-OWIG sowie den Überwachungsgeräten kompatibel und erzeugt keinen bemerkenswerten Mehraufwand bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Gemeindevollzugsdienst.

Die Parkgebührenordnung und die verschiedenen Parkzonen können, wie oben ausgeführt, jederzeit flexibel angepasst werden. Zudem steht das Modell innovativen Lösungen offen gegenüber. Sogenannte In-Car-Lösungen, wie von verschiedenen Fahrzeugherstellern angestrebt, können nach deren Einführung reibungslos in das bestehende System integriert werden.

Der Systembetreiber unterstützt kostenlos die Stadt Wangen in der Umsetzungsphase. Dieses beinhaltet u. a. Einweisungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung, Stellung von Hinweisbeschilderungen oder Aufklebern an Parkscheinautomaten und steht auch für Fragen bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Abschließend ist zu erwähnen, dass die Plattform im Dezember 2015 gegründet wurde und mittlerweile in über 102 Städten (Stand Juni 2019) in Deutschland und Österreich aktiv ist.

Derzeit sind folgende zertifizierte Anbieter mit an Bord.

- ParkNow GmbH (BMW und Daimler)
- PayByPhone/We Park (sunhill technologies GmbH - VW)
- Yellowbrick GmbH
- EasyPark GmbH
- Park and Joy (Deutsche Telekom AG)
- moBiLET (Stadtraum GmbH)

Eine Bereitstellung des Systems der genannten Anbieter im Mehrbetreibermodell unterliegt weiterhin dem Betreiber selbst!

Bestehendes Bezahlssystem mittels Parkscheinautomaten:

Durch die Einführung einer digitalen Parkraumbewirtschaftung bleibt das aktuelle Bezahlssystem mittels Parkscheinautomaten unberührt. Dieses kann weiterhin an den bestehenden Standorten angewendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Grundsätzlich ist nach derzeitigem Stand ein Vertragsabschluss bzw. eine Einführung kostenlos. Für eine Aufrüstung/Freischaltung der hauseigenen Überwachungsgeräte werden nach aktuellen Informationen einmalig ca. 800,- € erforderlich. Hinzu kommen monatliche Kosten in Höhe von 50,- € für eine erforderliche Onlineabfrage (Hostingkosten-Überwachung des ruhenden Verkehrs).

Anlagen

- PowerPoint (Sturm) vom 08. April 2018 = Technischer Ausschuss
- Info smartparking
- Parkplatzübersicht Wangen